

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-215
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 28.09.2016
	Verfasser: Christin Niestaedt
Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Erarbeitung Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung schlagen wir vor, eine Bedarfsplanung für alle Feuerwehren auf Amtsebene erarbeiten zu lassen.

Das Amt wird zusammen mit Vertretern der Gemeinden und Wehren eine entsprechende Kommission bilden. Die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung selbst wird dann seitens des Amtes an eine entsprechende Fachfirma vergeben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin dem Amt zu übertragen. Die Gemeinde erklärt sich damit bereit, dass sich das Amt für die Erarbeitung der Planung eines Dritten bedient.

Die Gemeinde wird entsprechende Vertreter der Wehren/Gemeindevertretung für die Kommission zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen: